Der Brieger
Bürgerfreund,
Eine Zeitschrift.
No. 47.

Brieg, den 20. November 1823.

Verleger Wohlfahrt. Redacteur Boysen.

Glück der Kindheit.

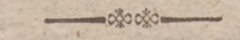
Keine Zeit auf dieser Erden,
Selbst nicht süsser Minne Zeit,
Glaubt mir! kann verglichen werden
Tagen, wo ihr Kinder seyd!
Tagen, wo ihr unbefangen
Mit dem Ball, dem Kreisel spielt,
Wo kein Kümmern, kein Erbangen
Sich in eure Herzen stiehlt!

O, wie thöricht sind die Thränen
Nach dem Einzug in die Welt,
Die das Hoffen uns, das Sehnen,
Wie gering' es sey, vergällt!

Sprecht, was ist denn unser Wissen?
Und gepries'nes Lebensglück?!
Jenes, ach! wie so zerrissen!
Dieses läßt gar viel zurück!

Ja, vermögt' man's zu gewähren —
Knabe wollt' ich wieder seyn!
Lauschte wieder goldnen Lehren,
Hüpft in der Gespielen Reih'n.
Da es aber nicht beschieden
Und die Zeit nicht rückwärts flieht:
Wahret euch des Kindes Frieden,
Alternd — kindliches Gemüth!

Friedrich Barth.



Philipp Jakob Spener.

(Beschluß.)

Das Predigen aber und Predigen hören schien ihm mit Recht nicht genug zur bleibenden Erbauung der Christen. Er lehrte, sie müßten sich auch selbst erbauen, selbst lesen und forschen in der Schrift, und einander durch Mittheilung ihrer Gedanken und Gefühle in der Erkenntniß und Liebe fördern. Zu diesem Zwecke hatte er im Jahre 1670 in seinem Hause Versamm-
lun-

lungen (collegia pietatis) angefangen. Die erste Einrichtung derselben war, daß Spener mit einem Gebete anfing, und dann seine zuletzt gehaltene Predigt im Auszuge wiederholte. Sie wurde aber bald dahin abgeändert, daß einige Verse aus dem Neuen Testamente von ihm vorgelesen und erläutert wurden, worauf den anwesenden Männern verstattet war, ihre Gedanken darüber ohne Streit mitzutheilen; nicht um Schwierigkeiten aufzulösen, sondern zur Nahrung der Gottseligkeit. Das Werk blieb nicht ohne Segen. Was die collegia pietatis anlangt, so fehlte es nicht an Nachrede und Verläumdung; was aber Speners Herz angreifen mußte, das war die Verwirrung einiger Menschen, die er zu den Besten gezählt hatte.

Es haben nämlich die von dem öffentlichen Gottesdienste gesonderten erbaulichen Versammlungen, bei allem Guten, auch ihre Gefahren, indem sie leicht die Selbstgefälligkeit des menschlichen Herzens, die ja so selten ganz ausgerottet ist, nähren und sie zu dem Dünkel einer vorzüglichen Frömmigkeit erziehen. Sehr leicht schleicht sich in die schwachen Seelen eine Gegensetzung gegen die andern, nicht theilnehmenden Christen ein, als die weniger Frommen, die Draußenstehenden, die Nichterwählten. Sie mit ihrer Gesellschaft dünken sich das auserwählte Häuflein, die wahre Kirche in der Kirche. Ein hochmüthiges Mitleid mit den Andern, die nicht dazu gehören, nimmt dann die Stelle der rechten Nächstenliebe ein; und eine stolze Demuth! Nichts zu seyn durch sich selbst, aber Alles durch Gott — muß dann für die rechte Selbstbegebung gelten. Nothwendig entsteht bei solchem

Dünkel

Dünkel bald eine Geringachtung des öffentlichen Gottesdienstes, die zwar nicht immer Trennung, aber doch eine gewisse vornehme Theilnahme zur Folge hat, indem man meint, tiefer und klärer zu sehen in geistlichen Dingen, als die Prediger, die nicht zu dem engeren Vereine gehören. —

Dieses Gift der Seelen hatte sich auch zu Frankfurt in den Segen Gottes eingeschlichen. Es machten sich mehrere ein Gewissen, mit der öffentlichen Gemeine zu communiciren, und entzogen sich der Versammlungen. Selbst der Rath ward stutzig und ließ alle theologische Schriften der Evangelischen zu Frankfurt vor dem Drucke der Censur einer Universität unterwerfen. — Im Jahr 1686 erhielt Spener einen Ruf nach Dresden als Ober-Hofprediger, welche Stelle als die erste in der evangelischen Kirche Deutschlands angesehen wurde. Er legte die Sache dem Rathe zur Entscheidung vor, und als dieser sie ablehnte, bat Spener fünf Theologen von verschiedenen Orten um ihr Gutachten. Einmüthig erklärten sie den Ruf für göttlich, und Spener hielt am 16. Januar seine Abschiedspredigt zu Frankfurt. In Dresden bekam sein gutes Streben eine noch weitere Ausdehnung. Bald nach seiner Ankunft fing er den Catechismus-Unterricht damit an, daß er die Kinder einiger Freunde zu seinen eigenen Kindern nahm, und sie zweimal wöchentlich in seinem Hause unterrichtete, allen andern, die Lust hatten, Zutritt und Theilnahme verstattend. Man kam, hörte und ward gewonnen; es schadete nicht, daß einige Theologen spotteten, statt eines Ober-Hofpredigers habe man einen Schulmeister bekom-

bekommen. Die Hochachtung für den Mann, der solche Pflichten, die nicht als Amtspflichten von ihm gefordert werden konnten, so treulich erfüllte, wächst noch, wenn wir die Menge der Amtsgeschäfte denken, die ihm außer den Pflichten des Predigers und der Seelsorge oblagen. Dazu kam ein sich immer weiter ausdehnender Briefwechsel, größtentheils über Gegenstände, worüber sich nicht schnell und kurz schreiben ließ. Er hatte einst in einem Jahr 622 Briefe geschrieben, und noch waren 300 zur Beantwortung da. Ja er hatte noch Zeit für ein Neben-Studium, für Genealogie nnd Heraldik, übrig, und schrieb darüber Werke, die so viel Zeit und Fleiß voraussetzen, als wäre dieses Studium sein Beruf gewesen. Warum Spener schon nach fünf Jahren aus seinem so wichtigen Wirkungskreise zu Dresden trat, erklärt sich aus folgendem Ereignisse. Im Februar 1689 fühlte er sich, als Beichtvater des damaligen Kurfürsten Johann Georg 3., in seinem Gewissen verpflichtet, demselben über den Zustand seiner Seele zu schreiben; nach Spener's ganzem Charakter kann man gewiß seyn, daß er es auf eine zwar ernste, aber ehrerbietige Weise gethan habe. Der Kurfürst soll zwar anfangs gerührt gewesen seyn, ließ sich aber doch sehr bald durch den Gedanken einnehmen, als sey die ihm schuldige Ehrerbietung verletzt worden: er schickte also Spener's Schreiben zurück, nebst einer Antwort, worin er dessen Klagen den falschen Nachreden einiger namentlich bezeichneten Personen beimaß, die er strafen werde. Spener schrieb wieder, um die Unschuld dieser Personen zu bezeugen, erhieltt aber seinen Brief

uneröffnet zurück und das gereizte Gemüth des Kurfürsten wandte sich seit der Zeit so unversöhnlich von ihm ab, daß er ihn nicht mehr sehen und hören wollte, auch das Abendmahl nicht mehr von ihm, sondern von einem andern Prediger, nahm. Erwünscht wäre wohl manchem Andern in diesem Verhältnisse die Aufforderung gewesen, die der Kurfürst durch seine geheimen Räthe an Spener ergehen ließ, er solle sein Amt nieder legen, wogegen ihm eine beträchtliche Pension versprochen wurde. Aber Spener war fest in dem, was er für recht hielt; und er hielt für recht, nicht selbst irgend einer Unannehmlichkeit wegen, aus einem Wirkungskreise zu treten, zu dem ihn Gott berufen. Vergebens waren die vermittelnden Vorstellungen der Kurfürstin, daß er in einer andern Kirche predigen solle; vergebens waren auch die Vorschläge der geheimen Räthe bei dem Kurfürsten. Da kam von Berlin der Antrag der Stelle als Probst und Inspector der Kirche zu St. Nicolai und Mitglied des Consistoriums; auf Spener's Wunsch wandte sich der Kurfürst von Barndenburg an den Kurfürsten von Sachsen selbst, worauf nicht allein die Ueberlassung zugestanden, sondern auch ein Notifications-Schreiben an Spener erlassen wurde, bei Einlauf der Vocation sich darnach zn richten. So kam er 1691 nach Berlin. Von dieser Zeit an brachen vielfache Streitigkeiten aus, namentlich die pietistischen, an welchen Spener durch zahlreiche Schriften Theil zu nehmen veranlaßt wurde, weil er keinen seiner Gegner verachtete. Wir würden uns irren, wenn wir Mitleid mit Spenern haben wollten, weil er, bei seiner friedlichen Gemüths-

art,

art, doch zu so vielen Streiten gezwungen; bei seiner Liebe zu allen Menschen doch von so vielen angefeindet bei seinem aufrichtigen und redlichen Herzen, doch so häufig der Falschheit beschuldigt wurde. Er würde unser Mitleid nicht annehmen. Denn so tief gegründet war seine Seelenruhe, so innig seine Gemüthsfreudigkeit, daß er sich bei allen diesen Angriffen nicht geplagt, nicht gekränkt, nicht beleidigt, überhaupt nicht unglücklich fühlte. Gern mögen sonst die Menschen sich selbst und Anderu einbilden, daß sie recht viel zu leiden haben! Gern mögen sie, wenn sie irgend ihrer Ueberzeugung wegen angefochten werden, für Märtyrer der Wahrheit gelten. Spener aber war ferne von dieser Schwachheit. Er fand kein Behagen, sich in Klagen über Leiden und Verfolgungen zu ergießen. Einem Freund, der ihm einst seine Theilnahme wegen seiner vielen Leiden bezeigte, antwortete er verwundert: Er wisse von keinem Leiden, sondern stehe bei seinem Amte im guten Rufe, habe auch mehr Liebe bei Vornehmen und Geringen, als er werth sey; was ihm aber von seinen Gegnern in Schriften begegne, könne er für kein besonderes Kreuz rechnen. — Aus demselben Lebensgrunde quoll, daß er auch kein Gefallen fand an den Klagen über böse, gottlose Zeiten. Was war das für ein Lebensgrund, aus dem ein so ruhiger Muth, eine so ruhige Gemüthsfreudigkeit entsprang? Es war die Liebe. Kraft dieser Liebe blieb er immer gemäßigt im Streit; betete er gern für Andere; ließ er sich nicht leicht bewegen, das Böse von Andern zu glauben; wurde er immer sanfter und duldender, je älter er wurde. Allmählig gelangte

der

der fromme Mann zum Ziele seines irdischen Daseyns. Wie sein ganzes Leben, obgleich umbraust von vielen Stürmen, einem sanft hingleitenden Strome, ohne Absturz und Brandung; zu vergleichen gewesen war, so war sein Sterben gleich seinem Leben. Wenige Tage darauf, nachdem er auf dem Schloße zu Lichtenburg vor der verwitweten Kurfürstin von der Pfalz, seiner Gönnerin und Freundin, über die Verschiedenheit des Todes der Gläubigen von dem Tode der Weltkinder gepredigt hatte, wurde er krank, mit dem sichern Vorgefühle des Todes. Bald darauf, am 11. Jun. 1704 ließ er seine Amtsgenossen an der Nicolai-Kirche zu sich kommen, um ihnen sein feierliches Glaubensbekenntniß mitzutheilen, welches mit seinen bisherigen Lehren vollkommen übereinstimmend war. Die Krankheit war langwierig, aber schmerzlos. Dabei war er ganz Hingebung und Demuth; alle seine Aeußerungen waren der Ausdruck eines wohlgeordneten, liebevollen und sanften Gemüthes und guten Gewissens. Am Abende vor seinem Tode ließ er sich das erste Cap. des Evangeliums Johannis dreimal hinter einander vorlesen. Er hatte es immer sehr geliebt, aber nie darüber predigen wollen, weil er es nicht verstehe, es übersteige, sagte er, der rechte Verstand dieses Ausdrucks das Maaß des Glaubens, so der Herr den Seinigen in ihrer Wallfahrt pflege mitzugeben. Kurz vor seinem Tode hörte man ihn sagen: Gott sey Lob und Dank, daß ich keinen Menschen in der Welt habe, dem ich feind wäre.

Er verbot, seinem Leichnam ein schwarzes Kleid anzulegen und den Sarg schwarz anzustreichen, weil er

er nicht traure, sondern in die triumphirende Kirche eingehe und in der Hoffnung einer Besserung der Kirche auf Erden sterbe. Auch wollte er nicht in dem Kirchengebäude begraben seyn. Zum Leichentext wählte er sich die herrliche Stelle, Röm. 8, 10. — So starb dieser wahre Christ am 5. Febr. 1705, sichern und freudigen Muthes, des Lebens gewiß. —

Kindersinn.

Holde Kindlichkeit! die harmlos sich an dem umgebenden Schönen freut, ohne das mindeste selbstsüchtige Verlangen nach ausschließend wirklichem Besitz. Dies ist der echte Dichtersinn, der unfähig zu Neid und Habsucht das Weltall froh sein eigen nennt. — Das liebliche kleine Mädchen einer Bekannten, die in beschränkten Umständen lebte, frug oft, wenn sie mit der Mutter durch die reizende, mit mannigfachen Landhäusern reich geschmückte Gegend wandelte: „Mutter, ist das mein Schloß?" Und die Mutter pflegte dann bei Jedem, das sie ihr zeigte, mechanisch mit Ja zu antworten. „O Gott!" rief die Kleine, die weite Landschaft überblickend, und schlug freudig die kleinen Händchen zusammen, „das alles meine Schlösser!" Und zufrieden kehrte sie in ihr armes Stübchen zurück.

Ana-

Anagramm.

Wem wäre nicht die alte Stadt bekannt,
In welcher man die Glocken einst erfand.
Die andere, die nun in dieser wieder liegt,
Bekannter ist sie uns, weil Blücher dort gesiegt.

Fr. Placht.

Logogryph

Mit e ists eine Stadt im russischen Gebiet,
Mit ä man häufig es am Mädchenputze sieht.

Fr. Placht.

Anzeigen.

Bekanntmachung.

Das handel- und gewerbetreibende Publikum machen wir hierdurch auf die Bekanntmachung der Hochlöbl. Königlichen Regierung vom 28ten October 1823 (Amtsblatt Stück 45. No. 151. Seite 359) aufmerksam, wegen der im Kalender pro 1824 vorkommenden Druckfehler bei Ansetzung mehrerer schlesischen Jahrmärkte, und bemerken, daß die Märkte hieselbst in nachstehender Art werden abgehalten werden:

1) erster Wollmarkt den 20ten May.
2) Trinitatis Kram- und Viehmarkt, den 21ten Juny einländischer Viehmarkt, und den 22ten, 23ten und 24ten Juny Kram- und ausländischer Viehmarkt.
3) Jacobi Viehmarkt, den 26ten July einländischer, und den 27ten, 28ten und 29sten July ausländischer.
4) Mariä Geburt Vieh- und Krammarkt, den 13ten September einländischer Viehmarkt, und den 14ten, 15ten und 16ten Sept. Kram- und ausländischer Viehmarkt.
5) zweiter Wollmarkt den 30ten September.
6) Nicolai Vieh- und Krammarkt, den 13ten December einländischer Viehmarkt, und den 14ten, 15ten und 16ten December Kram- und ausländischer Viehmarkt.

Brieg den 17. November 1823.

Königl. Preuß. Polizey-Amt.

Bekanntmachung.

Die im Weihnachts-Termin d. J. gefälligen Zinsen hiesiger Stadt-Obligationen, werden in unserer Kämmerei-Stube vom 8ten bis 21sten künftigen Monats, mit Ausschluß der Sonntage, in den Amtsstunden ausgezahlt werden. Brieg, den 5. November 1823.

Der Magistrat.

Nachstehendes Publikandum betreffend die Verhütung des Kindermorden:

Publikandum.

Die Preußischen Strafgesetze enthalten folgende Vorschriften zur Verhüthung des Kindermordes:

1. Jede außer der Ehe geschwängerte Weibsperson, auch Ehefrauen, die von ihren Ehemännern entfernt leben, müssen ihre Schwangerschaft der Orts-Obrigkeit, oder ihren Eltern, Vormündern, Dienstherrschaften, einer Hebamme, Geburtshelfer, oder einer andern ehrbaren Frau, anzeigen und sich nach ihrer Anweisung achten.

2. Die Niederkunft darf nicht heimlich geschehen, sondern mit gehörigem Beistande.

3. Ist dabei nur eine Frau gegenwärtig, so muß das Kind sofort vorgezeigt werden, es mag todt oder lebend seyn.

4. Vorsätzliche Tödtung des Kindes zieht die Todesstrafe nach sich; verliert es durch unvorsichtige Behandlung das Leben, so tritt Zuchthausstrafe von mehrjähriger bis lebenswieriger Dauer ein.

5. Aber auch schon diejenige Weibsperson, welche Schwangerschaft und Geburt verheimlicht, hat, wenn das Kind verunglückt ist, mehrjährige Zuchthausstrafe zu gewärtigen, sollte sie sonst auch nichts gethan haben, wodurch der Tod des Kindes veranlaßt worden.

6. Vernachläßiget der Schwängerer, die Eltern, Vormünder oder Dienstherrschaften ihre Pflichten, so sind sie strafbar und verantwortlich.

Breslau den 11ten Januar 1817.

von Kircheisen.

wird hiermit aufs neue zu Jedermanns Kenntniß und Nachachtung in Erinnerung gebracht.

Breslau den 10ten October 1823.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Empfehlung.

Bei meinem heutigen Abgange von hier nach Breslau empfehle ich mich noch ganz ergebenst, allen meinen Freunden und Bekannten zum geneigten Wohlwollen.

Brieg den 17. November 1823.

Heinrich,
gewesener Compagnie-Chirurgus.

Bekanntmachung.

Den 24ten November d. J. Vormittags um 10 Uhr sollen in dem Utensilien-Schuppen bei der kleinen Kaserne, verschiedene ausrangirte Kasernen-Utensilien inclusive altem Holz, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen.

Brieg, den 11ten November 1823.

Die Garnison-Verwaltungs-Inspektion.
Pormann.

Bekanntmachung.

Gewisse Personen, die sich fühlen werden, haben sich das besondere Vergnügen angethan, meinen guten Ruf durch Unwahrheiten verunglimpfen zu wollen. Ich warnige daher diese ehrlosen Verläumder, ihre hämischen Erdichtungen einzustellen, oder zugewärtigen daß ich gegen sie die Hülfe Rechtens aufruffen werde.

Brieg den 15. November 1823.

Scholtz,
Königl. Preuß. Justiz-Comissarius 2c.

Bekanntmachung.

Unterzeichneter empfiehlt sich einem hochzuverehrenden Publicum ergebenst mit diversen Weihnachts-Geschenken für Kinder.

C. F. Richter,

Anzeige.

Anzeige,

Frische, weiße baumwollne Garne von allen Sorten, besonders für Seifensiedereien, wie auch Wolle zu Strümpfen, offerirt zu billigen Preisen

die vormals Franzkesche,
jetzt Kaltenbrunnsche Handlung.

Anzeige.

Das halbe Loos No. 9584 A., die Viertel-Loose No. 24004 c., 24020 c., 33950 d. und 65734 d., sämmtlich zur 5ten Classe 48ter Lotterie gehörig, sind verloren gegangen. Ich warne vor Ankauf derselben, indem ein auf obigen Loosen etwa fallender Gewinn nur dem in meinem Buche verzeichneten Spieler anheim fällt. Loose zur kleinen Lotterie und Geschäfts-Anweisungs-Auszüge à 2½ sgl. sind zu haben bei

dem Königl. Lotterie-Einnehmer Böhm.

Bekanntmachung und Einladung.

Einem hochzuverehrenden Publikum macht Unterzeichneter hiermit ganz ergebenst bekannt, daß er der nunmehrige Pächter des Arende-Schanks der neuen wohlgebauten und zweckmäßig eingerichteten Arende zu Kreisewitz ist. Da nun erwähntes Locale seiner so schicklichen Lage wegen, vorzugsweise die respectiven Städter zu Spatzierparthien einladen dürfte, besonders da erwähntes Locale innerhalb einer kleinen Meile von der Stadt aus belegen, der Weg dahin die beste Chaussée und gleichwohl keinen Zoll hat; zugleich aber auch Unterzeichneter dafür gesorgt hat und ferner dafür sorgen wird, daß die vorzüglichsten Getränke aus der Stadt daselbst zu haben seyn, auch sonstige Bequemlichkeiten für die respectiven Besuchenden nicht fehlen werden; so darf sich wohl eines zahlreichen Besuchs schmeicheln, und hierzu insbesondere ganz gehorsamst einladen. Brieg, den 11. November 1823.

L. Alexander Eckersdorff.

Bekannt-

Bekanntmachung.

Einem hochzuverehrenden Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich meine Wohnung in No. 55 am Ringe in dem Hause des Tuchscheerer Herrn Hausmann habe, und daß bei mir nicht allein Bestellungen von Schuhmacher-Arbeiten gemacht werden können, sondern daß auch jederzeit in dem daselbst befindlichen Gewölbe alle Sorten fertige Schuhmacher-Arbeiten, sowohl für Herren als Damen, zu haben sind.

Gießmann, Schuhmacher-Meister.

Zu verkaufen.

Das auf der Junkern Straße sub No. 446 gelegene Haus ist aus freier Hand zu verkaufen und das Nähere bei dem Eigenthümer daselbst zu erfragen. Es ist alles im besten Zustande, und befinden sich in demselben vier Stuben nebst Zubehör, zwei Pferdeställe und gehöriger Hofraum.

Zu vermiethen.

Eine Stube nebst Alkove nnd Kammer ist zu vermiethen. Das Nähere erfährt man auf der Aepfelgasse in No. 290.

Zu vermiethen.

Auf der Mollwitzer Gasse in No. 311 ist auf gleicher Erde eine Stube nebst Alkove zu vermiethen und auf Weihnachten zu beziehen.

Zu vermiethen.

In No. 405 auf der Zollgasse ist eine Stiege hoch vorn heraus eine Stube nebst Zubehör zu vermiethen und kommende Weihnachten zu beziehen. Das Nähere beim Eigenthümer.

Briegischer Marktpreis 1823. Preußisch Maaß.	15. Novbr. Böhmst. sgr.	Mz. Cour. Rtl.	sgl.	d'.
Der Scheffel Backweitzen	72	1	11	$1\frac{5}{7}$
Malzweitzen	64	1	6	$6\frac{6}{7}$
Gutes Korn	51	—	29	$1\frac{5}{7}$
Mittleres	49	—	28	—
Geringeres	47	—	26	$10\frac{2}{7}$
Gerste gute	34	—	19	$5\frac{1}{7}$
Geringere	32	—	18	$3\frac{3}{7}$
Hafer guter	21	—	12	—
Geringerer	19	—	10	$10\frac{2}{7}$
Die Metze Hirse	10	—	5	$8\frac{4}{7}$
Graupe	15	—	8	$6\frac{6}{7}$
Grütze	10	—	5	8[illegible]
Erbsen	5	—	2	$10\frac{2}{7}$
Linsen	7	—	4	—
Kartoffeln	$1\frac{1}{4}$	—	—	$8\frac{4}{7}$
Das Quart Butter	19	—	10	$10\frac{2}{7}$
Die Mandel Eyer	$6\frac{1}{2}$	—	3	$8\frac{4}{7}$